ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888



COVID-19-Präventionskonzept für alle Turnstunden Gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV

Basis:

COVID-19- Öffnungsverordnung (5. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung vom 09.06.2021)

Verein:

ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 ZVR 508517936

Betrifft:

Turnstunden des ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888

Ansprechpartner für das Präventionskonzept:

Roland Dutzler
Anton Brucknerstraße 67,
3034 Maria Anzbach
+43(0) 664 / 73 29 61 30
turnwart-stv@tv-neulengbach.at

1.) Verpflichtung:

- Mit Betreten der Sportstätte verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bzw. dessen erziehungsberechtigte Personen, zur Einhaltung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes.
 - Ansonsten ist die Sportstätte umgehend zu verlassen.
- Es ist nur den für diese Einheit gemeldeten und registrierten Personen der Zutritt zur Sportstätte gestattet. Die Anmeldung hat über das Meldesystem auf der Homepage (http://tv-neulengbach.at) oder in Einzelfällen über den Turnwart des ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 (turnwart@tv-neulengbach.at) zu erfolgen.
- Personen, die sich nach Selbstbeurteilung nicht vollständig frei von Covid19-Symptomen fühlen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Alle Sportstätten dürfen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr nur unter Einhaltung der 3-G-Regel betreten werden.
 Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von der Testverpflichtung ausgenommen.
- Bei Einheiten im öffentlichen Raum (z. B. Turneinheit: 'Fit für den Alltag') entfällt die Testverpflichtung. Die Gruppengröße darf aber 16 Personen aus unterschiedlichen Haushalten nicht übersteigen.
- Zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten werden für jede Turneinheit Anwesenheitslisten mit Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und mit Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte geführt. Diese Daten sind der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und müssen nach 28 Tagen gelöscht werden.

2.) Die 3-G-Regel

Die drei G stehen für den Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr. Von einer geringen epidemiologischen Gefahr kann bei folgenden Personengruppen ausgegangen werden.



- Geimpfte Personen
- Getestete Personen
- Genesene Personen

Die Nachweise für geimpfte, genesene und getestete Personen sind einander gleichgestellt, unterscheiden sich jedoch in ihrem Gültigkeitszeitraum.

Siehe https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html

3.) die Sportstätten:

Prinzipiell sind folgende Regel einzuhalten:

- Im öffentlichen Raum darf die Gruppengröße 16 Personen nicht übersteigen.
- Hallen und Sportstätten im nicht öffentlichen Raum (Freiplätze) dürfen nur unter Einhaltung der 3-G-Regeln betreten werden.
- Es ist ein Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten. Bei der Ausübung von Kontakt- und Mannschaftssportarten bzw. bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen darf der Abstand, wenn nötig, unterschritten werden.
- In den allgemeinen Innenbereichen ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ab 14 Jahre) zu tragen. Dies gilt allerdings nicht während der Sportausübung.
- In geschlossenen Räumen (Turnhallen) ist jeder Person mindesten eine Fläche vom 10 m² zur Verfügung zu stellen.

Damit ergeben sich unten angeführten maximale Teilnehmerzahlen:

Folgende Sportstätten stehen dem ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 zur Verfügung:

• Großer Turnsaal der Mittelschule Neulengbach:

Hallengröße: 400 m² 40 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Kleiner Turnsaal der Mittelschule Neulengbach

Hallengröße: 120 m² 12 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Sporthalle Maria Anzbach:

Hallengröße: 405 m² 40 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

- Freiplatz der Mittelschule Neulengbach
- Vereinseigener Turnplatz Jahnstraße 3, 3030 Neulengbach

4.) Turneinheiten:

Einheit	Wochentag	Zeitraum	Sportstätte	
Eltern-Kind-Turnen I	Montag	14:15–15:15	Sporthalle Maria Anzbach	
Eltern-Kind-Turnen II	Montag	15:45-16:45	MS Neulengbach großer Saal	
Kinderturnen ab 5 Jahre	Montag	17:00-18:15	MS Neulengbach großer Saal	
Kraft-Koordination- Kondition	Montag	17:15-18:15	Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal	



Einheit	Wochentag	Zeitraum	Sportstätte	
Gerätturnen	Montag	18:15-19:45	MS Neulengbach großer Saal	
Körper Bewegen & Erleben	Montag	18:30-19:45	Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal	
Männerturnen	Montag	19:45-21:00	MS Neulengbach großer Saal	
Fit-Turnen & Yoga für Damen	Donnerstag	17:30-18:30	Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal	
Jugendturnen Mädchen und Burschen 7-14 Jahre	Donnerstag	17:00-18:30	MS Neulengbach großer Saal	
Turn10® Gerätturnen Jugend	Donnerstag	18:30-19:30	MS Neulengbach großer Saal	
Fit für den Alltag	Samstag	08:30-09:30	Avanti Tankstelle (öffentliche Freiraum)	
Faustball	Freitag	18:00-20:00	MS Neulengbach Sportplatz	

5.) Verhaltensregeln auf/in der Sportstätte

- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen nicht im selben Haushalt lebenden Personen zu vermeiden ist. Der ein-Meter-Abstand darf bei der Ausübung von Kontakt- und Mannschaftssportarten bzw. bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen, wenn nötig, unterschritten werden. Während der Sportausübung muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten in oder auf den Sportstätten aufhält sind zu registrieren.
- Eltern werden gebeten ihre Kinder vor den Sportstätten zu entlassen bzw. abzuholen.
- Vor und nach der Turneinheit werden die Hände desinfiziert.
- Umarmen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen (WC-Anlagen Garderoben, Verkehrsflächen) ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von ein Metern gewahrt werden kann.
- In diesen Bereichen ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ab 14 Jahre) zu tragen.
- Trinkpausen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von einem Meter gewahrt werden kann.
- Zum Trinken ist eine persönliche Flasche zu verwenden; trinken direkt von Wasserhähnen ist verboten.
- Persönliche Utensilien sind zu kennzeichnen (z.B. gefüllte Trinkflaschen, Handtücher, usw.) und sollen auf keinen Fall geteilt werden.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen vermieden werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von einem Metern nicht eingehalten werden kann, ist sowohl vom Behandelnden als auch



vom Verletzten ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ab 14 Jahre) zu tragen.

- Geräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Den Anweisungen der Vorturner ist unbedingt Folge zu leisten.

6.) **Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- Die WC-Anlagen werden vom Betreiber täglich desinfiziert.

7.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Tritt ein Verdachtsfall in den Turnstunden auf, ist:
 - o die betroffene Person sofort zu isolieren
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - o deren Anweisung strikt zu befolgen und
 - o bei Kindern ist umgehend mit den Eltern Kontakt aufzunehmen
 - o dem Turnwart des ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 oder einem vom Turnwart eingesetzten Amtswalter zu berichten
 - o sind Personen, zu denen ein Kontakt bestand, zu erfassen.
- Zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten werden für jede Turneinheit Anwesenheitslisten mit Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und mit Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte geführt. Diese Daten sind der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und müssen nach 28 Tagen gelöscht werden.

8.) Schulung der Vorturner:

- Die eingesetzten Vorturner bzw. Betreuungsperson wurden in den Bereichen Symptome, Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregelungen und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall geschult:
- Schulungsmaßnahmen der Vorturner und Betreuungsperson werden dokumentiert.

9.) **Nichteinhaltung**

• Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen kann der ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 oder der Vorturner einen Platzverweis aussprechen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Turnstunden sind selbst dafür verantwortlich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln Bescheid zu wissen.

Neulengbach, am 10. Mai 2021



Anhang I:

Garderobenplan Turnsäle MS Neulengbach

		Garderobe 4	Eltern-Kind-Turnen II (Mo 14:15-15:15) Gerätturnen (Mo 18:15-19:45) Turn 10 Gerätturnen (Do 18:30-19:30)	Großer		
Ausgang	Ausgang	Garderobe 3	Kinder ab 5 Jahren (Mo 17:00-18:15) Männerturnen (Mo 19:45-21:00) Jugendturnen 7-14 (Do 17:00- 18:30)	Turnsaal		
	Vorraum					
o N	Garderobe 2	Männerturnen (Mo 19:45-21:00)				
		Garderobe 2	ККК (Мо 17:15-18:15)			
			Kleiner			
	Garderobe 1	Eltern-Kind-Turnen II (Mo 14:15-15:15) Bewegen-Erleben (18:30-19:45)	Turnsaal			
			Fit-Turnen und Yoga (Do 17:30 18:30)			
	Eingang					